

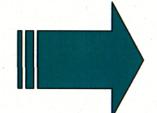
Anpassung des Bürgerbudgets

Natürlich beteiligt sich Eberswalde!

Natürlich Eberswalde!

Eberswalder Bürgerbudget

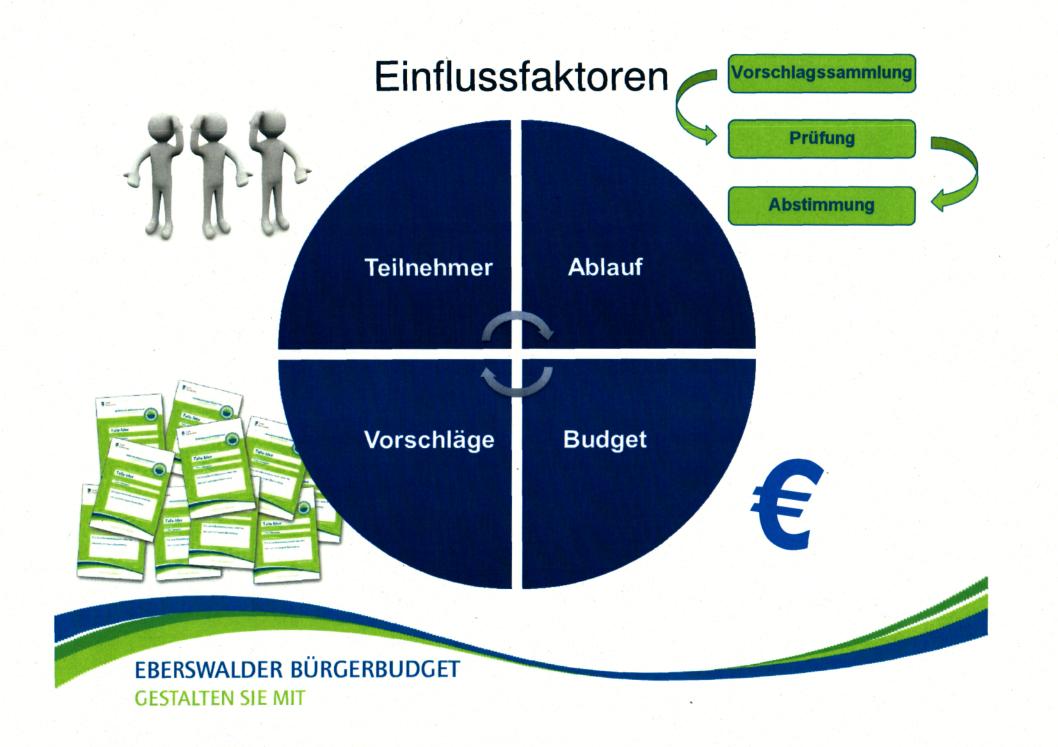
- Zielstellungen werden erfüllt:
 - einfaches Prinzip
 - durchlässiges Verfahren
 - bürgernahe Entscheidung
 - sichtbare Effekte



hoher "**Mitmach**"-Faktor

- scharfes Profil des Bürgerbudgets
 - kein "Aussortieren" durch Gremien
 - Elemente der direkten Demokratie





Entscheidung zu Anpassungsvorschlägen im FA am 07.03.2013

Abschaffung des Bürgerbudgets, Erhöhung Budget





§ 2 Bürgerbudget:
 <u>Unterteilung</u> des Bürgerbudgets in 2 "Teilbudgets", z. B. 50%/50%





- § 3 (1) Vorschlagsrecht und § 6 (2) Abstimmungsrecht:
 - Erweiterung des Personenkreises um Kinder ab 0 Jahre (abgelehnt)
 - Erweiterung des Personenkreises um Jugendliche ab 14 Jahre (bestätigt)
 - Erweiterung des Personenkreises um Vereine mit Sitz in Eberswalde (abgelehnt)



- § 5 (1) Prüfung der Vorschläge:
 Prüfung der Vorschläge auf Gemeinnützigkeit
- § 5 (3) Gültigkeit der Vorschläge:
 Deckelung der Kosten je Einzelvorschlag auf 15.000 €
- § 5 (3) Gültigkeit der Vorschläge:
 kein Zuschuss an Vereine, Verbände, Einrichtungen















Entscheidung zu Anpassungsvorschlägen im FA am 07.03.2013

§ 5 (3) Gültigkeit der Vorschläge:
 Zuschuss nur alle drei Jahre je Begünstigter

§ 5 (3) Gültigkeit der Vorschläge:











Vereine müssen 50 % der Investition selbst tragen





 § 5 (3) Gültigkeit der Vorschläge: ausschließlich Vorschläge ohne Baubeiträge





§ 5 (4) Gültigkeit der Vorschläge:
 Begünstigter ist der Verein, nicht einzelne Abt. etc.





Abschaffung des Bürgerbudgets

Freisetzung von Ressourcen

fehlende Beteiligungsmöglichkeiten





evtl. Aufstockung der Gehwegsanierung

evtl. geringere Identifikation mit dem Gemeinwesen



Satzung zum Bürgerhaushalt müsste aufgehoben werden



Unterteilung in 2 Teilbudgets (2 "Töpfe")

Die Hauptanteil des Budgets fließt nicht in die Vereine



Vorschläge außerhalb der Vereinswelt haben bessere Chancen zur Umsetzung Verfahren wird verkompliziert



unübersichtlicher für den normalen Bürger



§ 2 Abs 1 Satzung BüHH müsste erweitert werden ...

. . . .



Erweiterung des Personenkreises um a) 14-,15jährige oder b) alle Einwohner*innen ab 0 Jahre

Einbeziehung der "Stadtjugend" bzw. Förderung von Familien



Vorbereitung auf demokratische Beteiligung

Verfahren attraktiv?



Jugendliche demokratiereif?
Benachteiligung der
Einwohner ohne Kinder?



§ 3 Absatz 1 Satzung BüHH müsste geändert werden

Alle Einwohner*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben....



Erweiterung des Personenkreises um Vereine mit Sitz in Eberswalde

Einbeziehung der Vereine als juristische Körperschaft



Vereine haben einen großen Anteil am gesellschaftlichen Leben in Eberswalde

Was ist mit anderen juristischen Körperschaften?



Benachteiligung anderer juristischer Körperschaften? erforderlich?

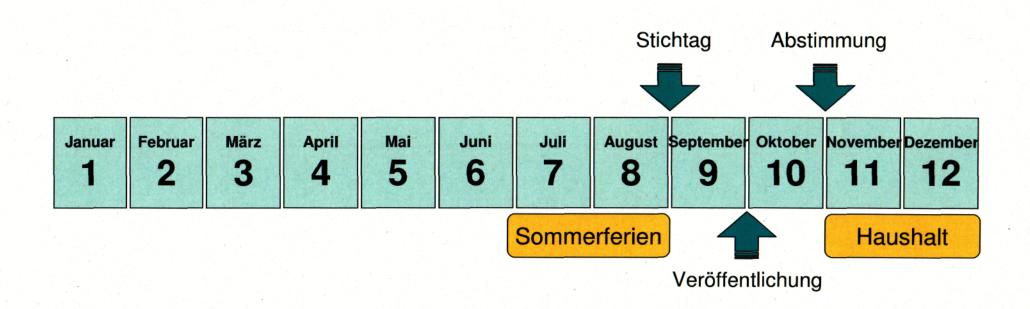


§ 3 Absatz 1 Satzung BüHH müsste ergänzt werden

Vereine können Vorschläge einreichen, wenn der Vereinssitz in Eberswalde ist.



Änderung des Zeitpunktes der Abstimmung





§ 4 Absatz 3 Satzung BüHH müsste angepasst werden

Stichtag ist der: ___.___



Prüfung der Vorschläge auf Gemeinnützigkeit

Steigerung der Akzeptanz



Umsetzung von Projekten, die der Allgemeinheit dienen "Aussortieren" durch Gremien?



evtl. fühlen sich Bürger*innen übergangen



§ 5 Absatz 1 Satzung BüHH müsste geändert werden

Die Vorschläge werden durch ____ auf *Gemeinnützigkeit* geprüft



Höchstbetrag je Einzelvorschlag a) auf 25 % der Budgetsumme b) auf 15.000 Euro

Umsetzung vieler Projekte

keine hervorstechenden Großprojekte





kleinere, günstige Vorschläge profitieren größere, kostenintensivere Vorschläge verlieren vorab



§ 5 Absatz 3 Satzung BüHH müsste geändert werden

... gültig, wenn er __% des Bürgerbudgets bzw. € nicht übersteigt



Ausschluss von Vereinen, Verbänden, kommunalen Einrichtungen

Bürgerbudget keine Lobby-Veranstaltung



stärkerer Fokus auf "Bürgervorschläge"

sind Teil der Stadtgesellschaft



leisten erheblichen Beitrag zum Stadtleben



§ 5 Absatz 3 Satzung BüHH müsste geändert werden

... gültig, wenn anzunehmen ist, dass durch den Vorschlag keine direkte oder indirekte Bezuschussung erfolgt



Bezuschussung eines Begünstigten alle 3 Jahre

Keine Doppelzuschüsse

Ausschließen bewährter Projekte





Abwechslung bei den Projekten

Abwechslung wird "verordnet"



§ 5 Absatz 3 Satzung BüHH müsste geändert werden

...er innerhalb der letzten 3 Jahre keine Mittel des Bürgerhaushaltes erhalten halt ...



Vereine müssen 50 % der Investition selbst tragen

Vereine müssen sich an Investitionen beteiligen



mangelende Finanzkraft bei Vereinen



Vereine haben Interesse an "sinnvollen" Investitionen finanzkräftige Vereine können mehr investieren



§ 5 Absatz 3 Satzung BüHH müsste erweitert werden

...Vereine müssen 50% der Investitionen selber erbringen



Zweckbindung der Mittel des Bürgerhaushaltes

thematische Orientierung



stärkere Konzentration auf Schwerpunkte

Einschränkung der Vielfalt



Beschränkung des Eberswalder Ideenreichtums



§ 5 Absatz 3 Satzung BüHH müsste geändert werden

Vorschlag ist gültig, wenn er [dem entsprechenden Zweck] dient



Vorschläge ohne Beiträge (KAG/Straßenbaubeiträge)

keine Belastung Dritter



Sicherheit für Anwohner

Einschränkung bei Infrastrukturvorschlägen



Investition in Straßen, Wege durch BüHH wird erschwert



§ 5 Absatz 3 Satzung BüHH müsste angepasst werden

...gültig, wenn das Erheben von Beiträgen nach KAG oder Straßenbaubeitragsrecht ausgeschlossen ist



Begünstigter ist der Verein, nicht einzelne Abt. etc.

Abteilungen und Sparten von großen Vereinen werden als ein Verein wahrgenommen

bei weit "gefächerten" Vereinen, kann dann nur 1 Abt. gefördert werden



-

kleinere Vereine haben bessere Chancen Unverständnis bei den Vereinen



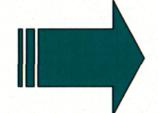
§ 5 Satzung BüHH müsste um Absatz 4 erweitert werden

Ist der Begünstigte eines Vorschlages ein Verein, so zählt der Vorschlag für den gesamten Verein, unabhängig von der Struktur innerhalb des Vereins.



Eberswalder Bürgerbudget

- Zielstellungen werden erfüllt:
 - einfaches Prinzip
 - durchlässiges Verfahren
 - bürgernahe Entscheidung
 - sichtbare Effekte



hoher "**Mitmach**"-Faktor

- scharfes Profil des Bürgerbudgets
 - kein "Aussortieren" durch Gremien
 - Elemente der direkten Demokratie



Ende der Präsentation

Herzlichen Dank für Aufmerksamkeit und Interesse